



Asse Durchblicke

Unabhängige Informationen des Asse II-Koordinationskreises

Asse II – Die Uhr tickt!

Grundsätze des Asse II-Koordinationskreises zur Rückholung des radioaktiven Mülls aus Asse II

Präambel

Wir stellen fest:

Der radioaktive und chemo-toxische Müll in der Schachanlage Asse II ist ein gesamtgesellschaftliches Problem der Bundesrepublik Deutschland und nicht nur der betroffenen Region um die Asse.

Der Gesetzgeber hat im Atomgesetz (§57b - „Lex Asse“) verankert, dass die Schachanlage Asse II unverzüglich stillgelegt werden muss. Die Stilllegung soll nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen.

Alle Maßnahmen zur zügigen und sicheren Schließung inklusive der Rückholung des Atommülls und der chemo-toxischen Stoffe aus der Schachanlage Asse II erfordern eine kritische und dauerhafte Begleitung durch die Bürgerinnen und Bürger. Hier sieht sich der Asse II-Koordinationskreis weiterhin in der Pflicht.

Die Asse-Bürgerinitiativen im Asse II-Koordinationskreis stehen weiterhin zu den Grundüberlegungen der Remlinger Erklärung vom 4.4.2007 zum Umgang mit dem Atommüll in der Schachanlage Asse II.

Asse II ist eine Umweltkatastrophe und eine Gefahr für die Biosphäre, solange der Atommüll nicht geborgen wurde und in einem sicheren Zustand an einen sicheren Ort überführt worden ist.

Freisetzungen von Radionukliden wie z.B. Tritium und Kohlenstoff-14 erfolgen ständig! Die Strahlenbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner ist seit vielen Jahren an der Schachanlage Asse II höher als an Atomkraftwerken.

Salzlake fließt seit Jahren in die Schachanlage Asse II, ein Absaufen ist nicht auszuschließen!

Die Nutzung der Schachanlage Asse II zur sicheren Endlagerung von Atommüll und Giftmüll ist gescheitert.

Die institutionelle Verantwortung für die gescheiterte Einlagerung trägt die Bundesrepublik Deutschland. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für alle Folgen, für die Vermeidung aller damit verbundenen Gefahren und für die Beseitigung aller Schäden – auch folgenden Generationen gegenüber.

Daher erhebt der Asse II-Koordinationskreis folgende

Grundsatzforderungen zur Schachanlage Asse II:

- (1) Wir fordern, dass der Nachweltschutz gesetzlich ernst genommen wird, d.h. dass Bürgerinnen und Bürger auch klageberechtigt und klagebefugt werden, um für sich selbst oder für ihre Nachkommen bzw. für weitere Generationen Verantwortung auch gerichtlich wahrnehmen zu können.
- (2) Wir fordern, dass die Freisetzungen von Radionukliden und chemo-toxischen Stoffen auf das technisch mögliche Maß minimiert werden. Heute sind zu diesen Stoffen viele gesundheitliche Aspekte noch nicht erforscht.
- (3) Wir fordern, dass in Genehmigungsverfahren die zugehörigen Stellungnahmen der Wissenschaftler der Arbeitsgruppe Option Rückholung (AGO) und andere fachliche Stellungnahmen aufgenommen und nachvollziehbar bewertet werden.
- (4) Wir fordern, dass alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Schachanlage Asse II angefallen sind und noch anfallen, lückenlos und zeitlich unbegrenzt dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies muss gesetzlich verankert werden.
- (5) Wir fordern, dass die Erfahrungen aus der gescheiterten Einlagerung in die Schachanlage Asse II als warnendes Beispiel bei der Entwicklung von Endlager-Konzepten für Atommüll maßgeblich berücksichtigt werden.

Grundsatzforderungen zur Rückholung:

- (6) Wir fordern, dass der Betreiber schnellstmöglich alle Maßnahmen umsetzt, die erforderlich sind, um den Anforderungen des Atomgesetzes §57b zur Rückholung nachzukommen.
- (7) Wir fordern, dass die Rückholung des Atommülls und des Giftmülls aus der Schachanlage Asse II sowie der Bau und der Betrieb von Einrichtungen zur Konditionierung und Zwischenlagerung keinerlei wirtschaftlichen Einschränkungen unterliegen darf.
- (8) Wir fordern, dass der Betreiber alle Maßnahmen umsetzt, die den Atommüll und den Giftmüll trocken halten, um damit die Rückholung zu ermöglichen.
- (9) Wir fordern, dass umgehend alle notwendigen Maßnahmen für die Rückholung des Atommülls und des Giftmülls aus dem Schacht Asse II im Detail geplant, genehmigungsrechtlich abgesichert und umgesetzt werden.
- (10) Wir fordern, dass Planung und Durchführung der Rückholung nach industriellen und nicht nach verwaltungstechnischen Maßstäben erfolgen. Dazu gehört ein dauerhaftes Projektmanagement, ein detaillierter, gültiger Masterplan, der ständig aktualisiert wird. Bürokratie darf die Planung nicht verzögern.
- (11) Wir fordern, dass der neue Schacht Asse 5 unverzüglich (d.h. innerhalb der nächsten fünf Jahre) gebaut wird, um sowohl einen sicheren Betrieb unter Tage als auch die Rückholung des Atommülls und des Giftmülls zu sichern.
- (12) Wir fordern, dass der Betreiber darlegt, welche konkreten Schritte er vorsorglich ergreifen will, falls sich der Bau des dringend notwendigen Schachtes 5 am derzeit geplanten Standort nicht realisieren lässt.
- (13) Wir fordern, dass Asse II möglichst nicht geflutet wird, solange sich Atommüll und Giftmüll darin befindet. Daher müssen Notfallmaßnahmen geplant werden, die die Trockenhaltung des Atommülls und des Giftmülls sicherstellen.
- (14) Wir fordern, dass zu möglichen Maßnahmen der Verhinderung des Absaufens von Schachanlage Asse II Fachwissen internationaler Experten eingeholt wird.

Grundsatzforderungen zur Lagerung der rückgeholtten Abfälle:

- (15) Wir fordern die Bundesregierung auf darzustellen, wie und wo der Atommüll und Giftmüll aus der Schachanlage Asse II endgelagert werden soll.
- (16) Wir fordern, dass die Planung von Anlagen zur Pufferlagerung, Konditionierung und Zwischenlagerung eine klare Trennung dieser Anlagen aufweist, damit die Möglichkeit einer räumlichen Trennung offen gehalten wird. Der Auswahlprozess dieser Anlagen muss in der Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar geführt werden.
- (17) Wir fordern, dass bei der Standortsuche für ein Zwischenlager insbesondere bundeseigene Liegenschaften wie Bunker, Tunnel und ehemalige Truppenübungsplätze berücksichtigt werden. Zusätzlich soll Tunnelbau in neuer Bauweise wie in Neckarwestheim mit in den Vergleich einfließen, da diese Bauart gemäß einer Studie des Öko-Institut Darmstadt als relativ störfallsicher gilt.
- (18) Wir fordern einen fairen und nachvollziehbaren Vergleich von Zwischenlagerstandorten für den Atommüll aus Asse II, weil der Atommüll in einem solchen Zwischenlager für einen nicht absehbaren Zeitraum verbleiben wird. Aus Sicherheitsgründen – insbesondere für Störfälle – müssen bei

dem Standortvergleich auch Abstände von mindestens 4 km zwischen dem Zwischenlager und der Wohnbebauung berücksichtigt werden.

- (19) Wir fordern, dass die Möglichkeit einer Transportverpackung unter Tage für den Transport über öffentliche Verkehrswege wie Bahn oder Straße zu Anlagen zur Pufferlagerung, Konditionierung und Zwischenlagerung außerhalb des Betriebsgeländes der Schachanlage Asse II in die Planung des Betreibers von Asse II einbezogen wird.
- (20) Wir fordern, dass die Planung des Betreibers von Asse II die Konditionierung an einem asse-fernen Standort einschließt. Dabei sollte aus Sicherheitsgründen und zur Minimierung der Dauerbelastungen der Anwohnerinnen und Anwohner ein deutlich größerer Abstand zur Wohnbebauung vorgesehen werden als es an der Schachanlage Asse II möglich ist.

Grundsatzforderungen zur Umgebungsüberwachung:

- (21) Wir fordern, dass die radiologischen Belastungen für die Bevölkerung an der Asse und für die Beschäftigten in der Schachanlage Asse II so gering wie möglich gehalten werden. Dazu reicht es nicht aus, die Grenzwerte einzuhalten. Vielmehr müssen die Belastungen auf das technisch mögliche Maß reduziert werden, wie es das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung verlangt.
- (22) Wir fordern, dass die radioaktiven Emissionen aus der Schachanlage Asse II lückenlos überwacht und ihre gesundheitlichen Auswirkungen untersucht werden.
- (23) Wir fordern, dass Messergebnisse der Emissionen aus der Schachanlage Asse II durch die Umgebungsüberwachung aussagefähig bewertet und interpretiert werden.
- (24) Wir fordern, dass in der Umgebungsüberwachung das Thema der Anreicherung von Radionukliden in der Biosphäre berücksichtigt wird – unter anderem durch regelmäßige Baumscheiben-Untersuchungen.
- (25) Wir fordern, dass unabhängig von den Anforderungen der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) umgehend dafür gesorgt wird, dass die Messungen nach Stand der Technik ausgeführt und aktuelle Entwicklungen der routinemäßigen Messtechnik genutzt werden.

Messwerte von Radionuklid-Aktivitäten, die vom Labor ermittelt wurden, sind als Messwerte anzugeben, auch wenn sie unterhalb der in der REI geforderten Nachweisgrenzen für Messprogramme liegen.

- (26) Wir fordern, dass alle Maßnahmen der Umgebungsüberwachung, u.a. Messergebnisse und Bewertungen, einer unabhängigen Qualitätskontrolle unterliegen und veröffentlicht werden. Eine Beschränkung auf die Dokumentation der Messwerte reicht keinesfalls aus. Die Bevölkerung ist regelmäßig vor Ort in öffentlichen Veranstaltungen über die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung zu unterrichten.
- (27) Wir fordern, dass vor Ort ein Messlabor eingerichtet wird, das auch von Bürgerinnen und Bürgern gebührenfrei in Anspruch genommen werden kann. Die Bürgerinnen und Bürgern sind über dieses Angebot regelmäßig zu informieren.

Remlingen, den 22. Mai 2018

